

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Stadtverwaltung Weimar veröffentlicht gemäß § 40 Absatz 1a Nr. 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) oder wiederholt oder nicht unerhebliche begangene Verstöße von Lebensmittelunternehmen gegen Vorschriften, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen oder dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefährdung oder Täuschung dienen.

Gemäß § 40 Absatz 1a Nr. 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) sind wir verpflichtet, Verstöße von Lebensmittelunternehmen gegen Vorschriften, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen bzw. dem Verbraucherschutz vor Gesundheitsgefährdungen oder vor Täuschungen dienen.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass das zu erwartende Bußgeld über 350,00 Euro liegt.

Verstöße gegen bauliche Anforderungen sowie gegen Aufzeichnungs- und Mitwirkungspflichten bleiben gemäß der ab dem 30. April 2019 geltenden Fassung der Rechtsvorschrift (BGBl. Teil I Seite 498 vom 29.04.2019) außer Betracht, wenn von ihnen nicht die Gefahr der nachteiligen Beeinflussung von Lebensmitteln ausgeht.

Ein hinreichend begründeter Verdacht reicht bereits aus.

Die Veröffentlichung dient vor allem der aktiven Information des Verbrauchers im Sinne behördlicher Transparenz und ausdrücklich nicht der Warnung vor den aufgeführten Produkten oder Betrieben.

Veröffentlichung

Veröffentlicht werden diese Verstöße unter Angabe des Lebensmittelunternehmens, des Sachverhaltes, der gegebenenfalls betroffenen Lebensmittel sowie des Datums der Feststellung der Verstöße sowie der Feststellung, wann diese Verstöße beseitigt wurden.

Die Veröffentlichung wird nach 6 Monaten von Amts wegen wieder entfernt.

Tabelle: Information der Öffentlichkeit (§ 40 Absatz 1a Nr. 3 LFGB)

Nr.	Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung und Anschrift	Beanstandungen	Bemerkungen

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt

ANSPRECHPARTNER

Petra Schwarz
Email:
veterinaeramt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-851
zum Kontaktformular

Anna Rettkowitz
Email:
veterinaeramt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-853
zum Kontaktformular

01/2019	Festgestellt am: 14.06.2019	Asia Bistro Ho Goum Frauenplan 15 99423 Weimar Kategorie: Speisegaststätte	Im Betrieb wurden am 14.06.19 nicht unerhebliche hygienische Mängel festgestellt. Die im Betrieb hergestellten Lebensmittel und Speisen wurden der Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung ausgesetzt.	Die Mängel waren bei der Nachkontrolle am 17.08.19 beseitigt.
---------	--------------------------------	--	--	---

Rechtsgrundlagen (allgemein)

§ 40 Absatz 1a Nr. 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

□